



BGW-Arbeitsschutzstandards für Physiotherapeuten

Erschienen am 22.05.2020

Die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) hat Arbeitsschutzstandards speziell für physiotherapeutische Praxen und medizinische Massagepraxen in Zeiten der Corona-Pandemie erarbeitet. Diese konkretisieren die allgemeinen SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des Bundesarbeitsministeriums und gehen auf die branchenspezifische Situation in Praxen ein.

Der neue Branchenstandard enthält Hygieneregeln, Handlungsanweisungen, räumliche Vorgaben und Informationen zu persönlicher Schutzausrüstung. Dabei gilt die Rangfolge: technische vor organisatorischen vor persönlichen Schutzmaßnahmen. Ziel ist es, das Risiko einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus bei der Arbeit bestmöglich zu reduzieren.

Zu den verpflichtenden Maßnahmen gehören unter anderem:

- Mund-Nasen-Bedeckung für Beschäftigte und Patienten
- Patienten sollten sich nach Betreten der Praxis die Hände waschen oder desinfizieren
- Ausreichende Schutzabstände, gegebenenfalls mit Anpassung von Behandlungsplätzen
- Nicht notwendige Behandlungen mit kopfnahen Tätigkeiten sind zu vermeiden
- Nach jeder Behandlung sollen die Therapieliegen mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger gereinigt und anschließend desinfiziert werden
- Patienteneigene Behandlungsunterlagen sollten derzeit nicht in der Praxis aufbewahrt werden
- Optimierte Lüftung

Den vollständigen branchenspezifischen SARS-CoV-2-Standard für physiotherapeutische Praxen und medizinische Massagepraxen gibt es auf der [Internetseite der BGW](#).

!!! Coronavirus: Wichtige Hinweise zur Erreichbarkeit des IFK !!!

IFK-Mitglieder finden stets die aktuellste Version der Merkblätter zum Coronavirus (M26 sowie M 26a-d) nach dem Log-in im [physioservice](#). Der Nutzernamen entspricht der Mitgliedsnummer. Diese ist auf den IFK-Rechnungen zu finden. Wer sein Passwort vergessen hat, dem hilft ein Klick auf die Schaltfläche „Passwort zurücksetzen“. Es wird dann automatisch ein Link an die beim IFK hinterlegte E-Mail-Adresse verschickt. Wer darüber hinaus noch Fragen zum Coronavirus hat, kann sich

selbstverständlich gern an die IFK-Geschäftsstelle wenden.

Aufgrund des enormen Anfragenaufkommens hat der IFK seine Beratungszeiten bis auf Weiteres verlängert: Das IFK-Team steht ab sofort montags bis freitags zwischen 8 und 16 Uhr zur Verfügung. IFK-Mitglieder senden am besten eine kurze E-Mail mit ihrem Anliegen, dem Namen, auf den die Mitgliedschaft läuft, oder der Mitgliedsnummer und einer Rückrufnummer an ifk@ifk.de, an abrechnung@ifk.de oder direkt an den gewünschten [Mitarbeiter der Geschäftsstelle](#). Jede Anfrage wird schnellstmöglich beantwortet.

Die IFK-Geschäftsstelle bleibt bis auf Weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Fortbildungen im IFK-Kompetenzzentrum Bochum finden jedoch wieder planmäßig statt.

Der IFK stellt laufend neue Inhalte auf seiner Internetseite zur Verfügung. Wer keine Aktualisierung verpassen möchte, lädt sich am besten die IFK-App herunter ([zum App-Store](#), [zu Google Play](#)) oder folgt dem IFK auf Facebook ([zur IFK-Facebook-Seite](#)).